

IKAD-Mitgliedschaft

1. Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden gem. Artikel xx der Statuten festgelegt.
Derzeit gelten folgende Mitgliederbeiträge:

- a) Mitglieder Stufe Insider (Programmierer, Distributoren, etc.), Jahresbeitrag CHF 180.-
- b) Mitglieder auf Stufe Lehrer (teacher), Jahresbeitrag CHF 120.-
- c) Basismitglieder (member), Jahresbeitrag CHF 40.-

immatrikulierte Schüler und Studierende bezahlen für die Basismitgliedschaft CHF 40.-
(Fotokopie der Legi erforderlich)

IKAD kennt folgende Mitgliedschaftskategorie für juristische Personen (Firmen)

- d) Firmenmitgliedschaft (Login als Insider für ein Mitglied der Geschäftsleitung), Jahresbeitrag CHF 300.-

Firmenmitglieder können Ihre Firma z.B. in die Liste der Dienstleister eintragen.

Die Mitgliederbeiträge a bis d sind im voraus per Kreditkarte (über das Internet) zu bezahlen.

Eine Anmeldung ist bedingt das Akzeptieren der Statuten und Landesregeln.

Der Zugangscode wird nach erfolgreicher Überprüfung der Kreditkarteninformationen an die eingegebene mail-Adresse versandt. Nach Ablauf eines Jahres erfolgt eine automatisierte Aufforderung für die Bezahlung der nächsten Jahresgebühr. Wird dieser Aufforderung innert 30 Tagen nicht nachgekommen, wird der Zugang gesperrt.

IKAD kennt folgende Mitgliedschaftskategorien für Schulen, welche (Kurse- resp. Lehrgänge akkreditieren lassen möchten):

- f) öffentl. Berufsschulen und Erwachsenenbildung (an spezifische Lehrgänge gebunden)
- g) öffentl. Fachhoch- und Hochschulen (an einzelne Professuren gebunden)
- h) private EDV- und CAD-Schulen

Für die Berechtigung einer Schule für die Prüfung eines Softwarepaketes Zertifikate auszustellen wird eine erstmalige Jahresgebühr von Fr. 1'640.- erhoben. (Zahlungsbedingungen 30 Tage netto).

Die Akkreditierungsgebühr für die folgenden Jahre beträgt Fr. 540.-

In dieser Gebühr enthalten ist der Eintrag der Schule (mit Link auf ihr Kursangebot).

Beabsichtigen Schulen für zwei oder mehr Softwarepakete Zertifikate ausstellen zu können (z.B. für Allplan und Cinema4D) wird für jedes weitere Softwarepaket zusätzlich 80% der Jahresgrundgebühr in Rechnung gestellt.

2. Ausschluss von IKAD

Die Mitgliedschaft ist persönlich. Jedes Mitglied ist für sein login-account haftbar. Bei Missbrauch (z.B. upload von Files mit verbotenen Inhalt wie z.B. Viren, Bilder mit pornographischem Inhalt oder urheberrechtlich geschützte Files) wird die Mitgliedschaft für diese Person (ohne Recht auf Rückvergütung des Jahresbeitrages) für immer gelöscht. Zudem werden die Personalien des fehlbaren Mitgliedes an die Strafbehörden weitergegeben.

Ebenso kann ein grober Verstoss gegen die IKAD-Standesregeln oder Statuten zum Ausschluss von IKAD führen.

Schulen, welche die von IKAD geforderten Akkreditierungsbestimmungen verletzen, verlieren das Recht Zertifikate auszustellen und werden von der Homepage gelöscht. Schon einbezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

3. Titel

Alle Mitglieder von IKAD haben das Recht den Titel Ikad-member zu tragen. Eine Mitgliedschaft bei IKAD ist aber nicht gleichbedeutend mit dem Nachweis der Fachkompetenz mit einem IKAD Zertifikat.